

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 10. April 2019

Berichtsantrag – Situation in den Frauenhäusern

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragen, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration die folgenden Fragen zu beantworten.

Fragen

- 1) Gibt es im LK Gießen ausreichend Plätze für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern (Istanbuler Konvention 1 Platz für eine Frau pro 10.000 Einwohnern und 2 Plätze für Kinder)? Falls nein, welche Überlegungen gibt es diese Situation zu ändern?
- 2) Gegenwärtig arbeiten im Frauenhaus des SkF 2 Mitarbeiterinnen (zus. 1 Vollzeitstelle für 8 Plätze) und im Autonomen Frauenhaus 4 Mitarbeiterinnen, die sich 3 VZ-Stellen teilen (für 16 Plätze; hier ist allerdings auch der 24-Stunden-Notruf und eine Beratungsstelle zusätzlich angesiedelt). Die bundesweite Frauenhauskoordinierung e.V. sieht für die Betreuung und Beratung von Frauen 1 VZ-Stelle je 5 Frauen, für die Betreuung und Freizeitgestaltung 1 VZ-Stelle je 5 Kindern und für die Sicherung des Nacht- und Wochenenddienstes z. B. 3,5 VZ-Stellen je Frauenhaus vor. Des weiteren wird Personal empfohlen, dass die Pädagogen entlastet: Eine Verwaltungskraft mit 0,5 VZ Stellen auf 8 Plätze, Geschäftsführungsanteil 0,13 pro Vollzeitmitarbeiterin, ein Anteil für Hauswirtschaft und Gebäudemanagement 0,5 pro 8 Plätze. Für die Beratung der Frauen vor und nach dem Frauenhausaufenthalt wird eine Vollzeitstelle pro 10 Plätze für Frauen empfohlen. Ein Stellenanteil für Vernetzungs-, Kooperationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit fehlt vollkommen z. B. Tag der offenen Tür, Kampagnen, Aktionen, Pressearbeit, Flyererarbeitung, Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen. Wie bewertet der LK diese Anforderungen und ist er bereit, ihnen zu entsprechen?

- 3) Wird für von Gewalt betroffenen Frauen in Notfällen im Landkreis Gießen zur kurzfristigen Unterbringung in Notfällen ein Hotelbettenkontingent vorgehalten? Falls nein, bestehen Bestrebungen dies im LK Gießen umzusetzen?
- 4) Stehen für die beiden Gießener Frauenhäuser - z.B. in einem Pool - geschulte Dolmetscherinnen für Beratungsgespräche zur Verfügung?
- 5) Können die beiden Frauenhäuser bei Bedarf auf die Unterstützung von geeigneten Therapeutinnen und Anwälten zurückgreifen – auch kurzfristig vor Ort in der Beratungsstelle, um zeitnah gesetzliche Fristen einhalten zu können und den Schutz von Frauen und Kindern herzustellen und sowie Krisenstabilisation einzuleiten und der Rückkehr in die Gewaltsituation sowie Traumatisierungen vorbeugen zu können? Ist deren Finanzierung gesichert?
- 6) Ist eine parteiliche Kinderarbeit in den Gießener Frauenhäusern gewährleistet, z.B. durch geeignete, generelle personelle Betreuung?
- 7) Gibt es Möglichkeiten / Überlegungen die tägliche Unterbringungsgebühr in den Frauenhäusern (z.B. beim SkF 13,50 Euro pro Person/Tag) durch eine Pauschale im Voraus zu gewährleisten, um finanzielle Ausfälle bei der Unterbringung zu vermeiden?
- 8) Inwieweit ist die tarifgerechte Zahlung der Gehälter und die tarifgerechte Einstufung der beschäftigten Frauen der Frauenhäuser gewährleistet (Anlehnung an TVÖD bzw. Haustarif)?
- 9) Werden in den Frauenhäusern Kosten für Fahrten, Soforthilfe, Dolmetscher, Freizeitaktivitäten, Ausfälle bei Selbstzahlerinnen und Eigenanteil im Frauenhaus, diverse Beratungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusatzangebote für Kinder, nachgehende Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt, Sonderausgaben (Medikamente, Umzug, Notgeld), Gruppenangebote, Prävention und Fortbildungsarbeit, Supervision usw. jeweils finanziert?
- 10) Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus und ohne Anspruch auf Sozialleistungen wird der Zugang zu Schutz und Unterstützung im Frauenhaus derzeit nicht finanziert (EU-Bürger-Ausschlussgesetz, Verschärfungen im Asylrecht, Wohnsitzauflage, illegalisierte Frauen etc.). Gibt es im LK Überlegungen, den Aufenthalt im Frauenhaus unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, Behinderung und finanzieller Absicherung zu ermöglichen?
- 11) Welche Maßnahmen unternimmt der LK Gießen, damit mehr von Gewalt betroffene Frauen die vorhandenen Hilfeangebote nutzen (Experten vermuten eine Dunkelziffer von 8 bis 14 Frauen auf jeden gemeldeten Fall)?

Begründung:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als **Istanbul-Konvention**, ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Es schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Auf seiner Grundlage sollen sie verhütet und bekämpft werden. Es trat am 1. August 2014 in Kraft.

Das Übereinkommen schreibt vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein muss und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind. Außerdem sollen Hilfsangebote für Frauen verbessert und die Menschen über Bildungsangebote für das Problem sensibilisiert werden. Die einzelnen Maßnahmen sehen eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe im Zugang zu Unter-

bringungsmöglichkeiten (Einrichtung von Frauenhäusern), Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit vor.

Zudem verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, offensiv vorzugehen gegen psychische Gewalt (Artikel 33), Nachstellung (Artikel 34), körperliche Gewalt (Artikel 35), sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung (Artikel 36), Zwangsheirat (Artikel 37), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Artikel 38), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung (Artikel 39), sexuelle Belästigung (Artikel 40). Ein vorsätzliches Verhalten hierzu ist demzufolge unter Strafe zu stellen. Ebenso ist nach Artikel 41 die Anstiftung zu den Handlungen nach Artikeln 33 bis 39 und der Versuch unter Strafe zu stellen.

Bis September 2018 wurde das Übereinkommen von 46 Staaten unterzeichnet und von 33 ratifiziert. Österreich hat es am 14. November 2013 ratifiziert, Deutschland am 12. Oktober 2017 und die Schweiz am 14. Dezember 2017. Zuletzt wurde das Übereinkommen am 8. März 2019 von Irland ratifiziert, wo es im Juli 2019 in Kraft treten soll.

In der **Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD** auf Bundesebene ist zu lesen: „Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammenhang, ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen sicherstellen.“

Und in der vergleichbaren **Vereinbarung von CDU und Grünen in Hessen** heißt es: „Wir werden Frauenhäuser und Interventions- und Beratungsstellen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter fördern und ihnen ermöglichen, sich baulich zu erneuern und auszubauen. Dazu gehört, die Frauenhäuser über ein Maßnahmenpaket zu unterstützen um in Abkehr von der bisherigen Messgröße der Bettenzahl die Einrichtung von Familienzimmern zu ermöglichen und Barrierefreiheit umzusetzen.“

Allein, den vielen wohlfeilen Worten sind bis heute nicht die entsprechenden Taten und Maßnahmen gefolgt. So berichten beide **Frauenhäuser in Gießen**, dass sie immer mehr Frauen absagen müssen: 2018 hatten beim Autonomen Frauenhaus, das über 16 Plätze für Frauen und Kinder verfügt, 80 Frauen mit acht Kindern angefragt und beim SkF-Frauenhaus (acht Plätze) 132 Frauen mit 101 Kindern. Sie berichten über Überlastung und Personalnot. (GA 23.2.19) Liest man die Pressemeldungen vergangener Jahre findet man ähnliche Zahlen. Es hat sich also wenig geändert.

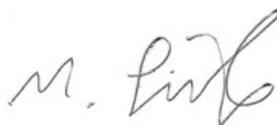
„Alle hessischen Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen fordern daher gemeinsam: Die Aufstockung der Frauenhauszimmer entsprechend der Istanbul-Konvention. Für Hessen bedeutet dies, die vorhandenen 314 Zimmer langfristig auf mehr als 600 zu erhöhen. Dabei ist zu bedenken, dass die Standards denen des Paritätischen entsprechen (bspw. Barrierefreiheit, abgeschlossene Wohneinheiten).“

Außerdem ist die Einrichtung von Schutzwohnungen für besondere Bedarfe, bspw. Frauen mit älteren Söhnen, Großfamilien etc. erforderlich.“ (Juni 2018)
Die Konvention sieht je 10.000 Einwohnern einen Platz für Frauen und je zwei Plätze für Kinder vor.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke